

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Haltung der Landesregierung zur geplanten Transatlantischen Freihandels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welchen Stellenwert das vom Ministerrat am 17. März 2015 beschlossene Eckpunktepapier „Positionierung zu TTIP“ für ihre Entscheidungsfindung zu TTIP und für die Öffentlichkeitsarbeit einnimmt;
2. inwieweit sie ihre Informationsarbeit zu TTIP auf die im Eckpunktepapier beschriebenen Chancen des Abkommens ausrichten wird;
3. inwieweit sie die im Eckpunktepapier erläuterte Bedeutung von TTIP für die exportorientierte Wirtschaft in Baden-Württemberg und die grundsätzlich befürwortende Haltung zu TTIP zur Grundlage von eigenen Aktivitäten auf Ebene des Bundes und der EU machen wird sowie welche konkreten Schritte sie zur Unterstützung der Verhandlungen zu TTIP auf der Ebene des Bundes und der EU einleiten wird;
4. ob sie mit einer Informationskampagne gezielt auf die Kritiker von TTIP zugehen und hierbei insbesondere die Kampagne „Stopp TTIP“ in den Fokus nehmen wird;
5. ob das Eckpunktepapier bereits als Kriterienkatalog für eine mögliche Zustimmung im Falle einer Ratifikation im Bundesrat zu werten ist;
6. inwieweit sie die Kommunen im Land darüber informieren wird, dass die EU nicht über eine Einbeziehung der öffentlichen Subventionen jedweder Art (Kultur, öffentliche Daseinsvorsorge, Gesundheitssystem) verhandelt;

7. wie sie die Überlegungen der Kommission zur Ausgestaltung einer neuen EU-Verhandlungsposition zum Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren bewertet;
8. wie sie die Erklärung des US-Handelsbeauftragten Michael Froman vom 23. März 2015 beurteilt, wonach kein EU- und US-Handelsabkommen auf welcher Ebene auch immer Regierungen davon abhalten wird, öffentliche Dienstleistungen wie Bildung, Wasserversorgung, Gesundheitswesen oder Sozialfürsorge anzubieten und zu unterstützen;
9. welche konkreten Erkenntnisse ihr über eine mögliche Absenkung von EU-Standards im Umwelt,- Verbraucher- und Gesundheitsschutz durch TTIP anhand des aktuellen Verhandlungsstands vorliegen;
10. wie der zukünftige TTIP-Beirat zusammengesetzt sein soll und welche Aufgaben er haben wird;

## II.

1. sicherzustellen dass ihre Informationspolitik stärker auf die Chancen für die exportorientierte und mittelständische Wirtschaft und für die Arbeitsplätze in Baden-Württemberg ausgerichtet wird;
2. die Kritiker von TTIP, insbesondere die Kampagne „Stopp TTIP“, zum Ziel einer gesonderten Informationskampagne zu machen;
3. die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments sowie die Landesregierungen im Bundesrat für die Bedeutung eines erfolgreichen Abschlusses von TTIP in Gesprächen und Veranstaltungen zu sensibilisieren und dabei auf die besonderen Anliegen des Landes hinzuweisen;
4. klare und nachvollziehbare Kriterien für eine eventuelle Ablehnung von TTIP im Rahmen eines Ratifikationsverfahrens im Bundesrat zu entwickeln und der Öffentlichkeit baldmöglichst zugänglich zu machen;
5. bei der Besetzung des TTIP-Beirats die Vertreter der baden-württembergischen Wirtschaft angemessen zu berücksichtigen.

02. 04. 2015

Dr. Reinhart, Kößler, Dr. Löffler,  
Throm, Gurr-Hirsch CDU

## Begründung

Am 17. März 2015 hat der Ministerrat ein Eckpunktepapier zur Positionierung der Landesregierung bezüglich des Transatlantischen Freihandels- und Investitionsabkommens (TTIP) beschlossen. Darin wird auf die besondere Bedeutung von TTIP für die exportorientierte Wirtschaft Baden-Württembergs, insbesondere auch für den Mittelstand, eingegangen. Aus Sicht der Landesregierung bietet TTIP die Chance, Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft in Baden-Württemberg, Deutschland, der EU und den USA zu geben. Im Eckpunktepapier werden auch verschiedene besondere Anliegen des Landes für die Verhandlungen genannt. Diese grundsätzlich positive Haltung sollte nun von der Landesregierung zum Anlass genommen werden, um aktiv für einen erfolgreichen Abschluss von TTIP zu werben. Dabei sollten insbesondere Bemühungen unternommen werden, auf die Argumente der Kritiker einzugehen.

### Stellungnahme<sup>\*)</sup>

Mit Schreiben vom 12. Mai 2015 Nr. V-4251 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Justizministerium, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und dem Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. welchen Stellenwert das vom Ministerrat am 17. März 2015 beschlossene Eckpunktepapier „Positionierung zu TTIP“ für ihre Entscheidungsfindung zu TTIP und für die Öffentlichkeitsarbeit einnimmt;*

*5. ob das Eckpunktepapier bereits als Kriterienkatalog für eine mögliche Zustimmung im Falle einer Ratifikation im Bundesrat zu werten ist;*

Die Fragen I. 1. und I. 5. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt:

Aufgrund der großen Bedeutung von TTIP für das Land und der intensiven Diskussion in der Öffentlichkeit auf allen Ebenen ist eine einheitliche Position des Landes für die Mitwirkung am weiteren Prozess im Land, im Bundesrat sowie auf Ebene der Europäischen Union (EU) besonders wichtig. Beim Eckpunktepapier handelt es sich um eine erste Positionierung. Der Beschluss wurde an alle Akteure im Land sowie an relevante Akteure der Europäischen Institutionen versandt.

Da die Verhandlungen einer großen Dynamik unterliegen, werden die beschlossenen Eckpunkte im Laufe des Jahres 2015 weiterentwickelt und angepasst werden.

Daneben hat sich die Landesregierung bereits im Bundesrat mehrfach zu TTIP positioniert. Positionen des Landes wurden aber auch in den Fachministerkonferenzen eingebracht. Auch zukünftig wird sich die Landesregierung entsprechend einbringen.

*I. 2. inwieweit sie ihre Informationsarbeit zu TTIP auf die im Eckpunktepapier beschriebenen Chancen des Abkommens ausrichten wird;*

*I. 3. inwieweit sie die im Eckpunktepapier erläuterte Bedeutung von TTIP für die exportorientierte Wirtschaft in Baden-Württemberg und die grundsätzlich befürwortende Haltung zu TTIP zur Grundlage von eigenen Aktivitäten auf Ebene des Bundes und der EU machen wird sowie welche konkreten Schritte sie zur Unterstützung der Verhandlungen zu TTIP auf der Ebene des Bundes und der EU einleiten wird;*

*I. 4. ob sie mit einer Informationskampagne gezielt auf die Kritiker von TTIP zugehen und hierbei insbesondere die Kampagne „Stopp TTIP“ in den Fokus nehmen wird;*

Die Fragen I. 2., I. 3. und I. 4. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt:

Die Landesregierung wird sowohl die Chancen als auch die Risiken von TTIP, wie im Eckpunktepapier dargelegt, bei ihrer Informationsarbeit berücksichtigen. Grundsätzlich ist es das Ziel der Landesregierung, für ein klug ausgestaltetes

<sup>\*)</sup> Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Abkommen einzutreten. Hierzu sollen auch Veranstaltungen im Land sowie in den Landesvertretungen in Berlin und Brüssel beitragen. So hat etwa die Landesvertretung Berlin im vergangenen Jahr bei Fachgesprächen und -symposien u. a. die Themen „Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren“ und „Regulatorische Kooperation“ aufgegriffen. Am 8. Juni 2015 wird der strukturierte Dialog im Rahmen eines Fachgesprächs mit Vertreterinnen und Vertretern u. a. von BDI, DIHK, VDMA und der American Chamber of Commerce Deutschland e. V. in der Landesvertretung Berlin fortgesetzt.

Als weiterer Beitrag des Landes zur Schaffung eines transparenten Verhandlungsprozesses und für die Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren wird ein TTIP-Beirat der Landesregierung eingerichtet (siehe hierzu auch die Antwort auf I. 10 und II. 5). Dieser wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Ministerrats, öffentlich tagen und durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Im Beirat sollen die Chancen und Risiken des geplanten Freihandelsabkommens und damit alle derzeit diskutierten Positionen erörtert werden.

*I. 6. inwieweit sie die Kommunen im Land darüber informieren wird, dass die EU nicht über eine Einbeziehung der öffentlichen Subventionen jedweder Art (Kultur, öffentliche Daseinsvorsorge, Gesundheitssystem) verhandelt;*

Die öffentliche Daseinsvorsorge umfassend abzusichern, ist – gerade im Hinblick auf die Kommunen – ein zentrales Anliegen. Die Landesregierung verlangt in ihren Eckpunkten, die Leistungen der Daseinsvorsorge vollumfänglich vom Anwendungsbereich der TTIP auszunehmen und bisherige EU-Vereinbarungen zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen nicht durch das Abkommen zu beeinträchtigen. Hierzu zählen auch Bereiche wie Kultur und Medien, die im Sinne eines „Public Service“ für die Information und den gesellschaftlichen Diskurs der Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig sind. Es dürfen keine direkten oder indirekten Zwänge für Privatisierungen in diesem sensiblen Bereich entstehen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Liberalisierungen im Rahmen von TTIP die europäische Kulturförderung nicht gefährden. Unterschiedliche Sichtweisen in dieser Frage können durch die unterschiedlichen Bildungs- und Mediensysteme sowie Kulturförderungsinstrumente entstehen. Daher hat die Landesregierung diese Bedenken des Kultursektors aufgegriffen und bereits Mitte 2013 im Bundesrat mit anderen Ländern eine entsprechende Entschließung eingebracht.

Die von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte wurden den kommunalen Landesverbänden übermittelt. Darüber hinaus werden Vertreter der kommunalen Landesverbände in den TTIP-Beirat eingebunden.

*I. 7. wie sie die Überlegungen der Kommission zur Ausgestaltung einer neuen EU-Verhandlungsposition zum Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren bewertet;*

Hier ist auf das aktuell am 5. Mai 2015 von EU-Handelskommissarin Malmström herausgegebene Konzeptpapier zu ISDS hinzuweisen. Darin hat die Kommissarin dem Europäischen Parlament und den Mitgliedsstaaten Ideen für eine Reform des Investitionsschutzes in internationalen Handelsabkommen vorgelegt. Die in dem Papier entwickelten Ideen basieren auf dem am 13. Januar 2015 veröffentlichten Bericht der EU-Kommission über die öffentliche Konsultation zum Investorenschutz und zur Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) im Rahmen von TTIP.

Im Hinblick auf eine rechtsstaatliche Ausgestaltung der Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen spricht sich die EU-Handelskommissarin zunächst für Verbesserungen der bislang vorgesehenen Schiedsgerichte aus. So sollen die Schiedsrichter von den Streitparteien nicht mehr frei, sondern nur noch aus einer von den Vertragsparteien (also EU und USA) vorab aufgestellten und feststehenden Liste ausgewählt werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass nur unabhängige, unparteiische Schiedsrichter mit der Befähigung zum staatlichen Richteramt und ausgewiesener Expertise im internationalen Investitionsschutzrecht zum Einsatz kommen. Des Weiteren ist die Einrichtung einer Berufungsinstanz vorgesehen.

Mit diesen Vorschlägen geht eine gewisse Annäherung der Schiedsgerichte an ordentliche Gerichte einher, die grundsätzlich zu begrüßen ist. Sie sind zugleich

Anzeichen dafür, dass die, auch von der Landesregierung deutlich vorgebrachte, Kritik an den bisherigen Investor-Staat-Schiedsgerichten im Hinblick auf deren Unabhängigkeit, demokratische Legitimation, Transparenz und Rechtsstaatlichkeit zumindest zum Teil auch von der EU-Kommission geteilt wird.

Als mittelfristiges Ziel bezeichnet die EU-Handelskommissarin den Übergang von Ad-hoc-Schiedsgerichten zu einem ständigen multilateralen Investitionsgerichtshof mit fest angestellten Richtern, der nach Möglichkeit nicht nur für TTIP, sondern für sämtliche Investor-Staat-Streitigkeiten zuständig gemacht werden soll.

Ein solcher ständiger multilateraler Investitionsgerichtshof entspricht den Vorstellungen der Landesregierung von einer demokratisch legitimierten und rechtsstaatlichen internationalen Gerichtsbarkeit, wie sie bereits in den Eckpunkten zum Investitionsschutz (dort Nr. 8) festgehalten worden sind.

Umso erfreulicher ist aus Sicht der Landesregierung, dass auch der jüngste Vorschlag des Bundesministers für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel zur Einrichtung eines Investitionsgerichtshofs in die gleiche Richtung zielt.

*I. 8. wie sie die Erklärung des US-Handelsbeauftragten Michael Froman vom 23. März 2015 beurteilt, wonach kein EU- und US-Handelsabkommen auf welcher Ebene auch immer Regierungen davon abhalten wird, öffentliche Dienstleistungen wie Bildung, Wasserversorgung, Gesundheitswesen oder Sozialfürsorge anzubieten und zu unterstützen;*

Bei der angesprochenen Äußerung handelt es sich um eine gemeinsame Erklärung von US-Botschafter Froman und EU-Kommissarin Malmström zu öffentlichen Dienstleistungen vom 20. März 2015. Die Landesregierung betrachtet das Statement als „Momentaufnahme“, die als eine wichtige, aber dennoch einzelne Aussage im Verhandlungsprozess zu betrachten ist. Vor diesem Hintergrund können daraus keine belastbaren Schlüsse gezogen werden. Es kann aber als Hinweis und Bestätigung gedeutet werden, dass die bisherigen Aussagen, dass nämlich die Daseinsvorsorge nicht vom Abkommen beeinträchtigt werden soll, zutreffen.

In ihren Eckpunkten hat sich die Landesregierung hierzu klar positioniert: Sie hält es für notwendig, die Leistungen der Daseinsvorsorge vollumfänglich vom Anwendungsbereich der TTIP auszunehmen und lehnt darüber hinaus einen direkten oder indirekten Druck durch TTIP zu weiterer Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen ab. Der umfassende Gestaltungsspielraum und die Entscheidungsfreiheit der nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften für die Organisation der Daseinsvorsorge dürfen durch TTIP nicht beeinträchtigt werden (vgl. Nr. 13 und 14 Öffentliche Daseinsvorsorge).

*I. 9. welche konkreten Erkenntnisse ihr über eine mögliche Absenkung von EU-Standards im Umwelt-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz durch TTIP anhand des aktuellen Verhandlungsstands vorliegen;*

Bei der wechselseitigen Anerkennung von Standards als gleichwertig im Rahmen von TTIP muss besonders darauf geachtet werden, dass bei unterschiedlicher Ausgestaltung das jeweils bestehende Schutzniveau nicht beeinträchtigt wird (z. B. Umweltschutz, Arbeitsschutz, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutz oder Verbraucherschutz). Nach den Vorgaben des Verhandlungsmandats soll die regulatorische Kompatibilität das Recht der Vertragspartner, Vorschriften nach Maßgabe des von der jeweiligen Seite für angemessen erachteten Schutzniveaus in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Verbraucher, Arbeit und Umwelt sowie kulturelle Vielfalt zu erlassen oder auf andere Weise legitime Regulierungsziele zu erreichen, unberührt lassen.

Stets ist aber eine differenzierte Betrachtung der Regelungen im Einzelfall notwendig, damit der bestmögliche Standard für Umwelt-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz anerkannt und durchgesetzt werden kann. Eine Positionierung der Landesregierung hierzu ist durch die Eckpunkte (vgl. Nr. 5, 6 und 7 Sicherung des bestehenden Schutzniveaus) erfolgt. Insbesondere darf durch ein solches Handelsabkommen auch die Weiterentwicklung von EU-Standards zu einer Verbesserung des Schutzniveaus nicht behindert werden.

Vor diesem Hintergrund gilt es für die Landesregierung, die weiteren Verhandlungen zu TTIP unter den genannten Gesichtspunkten intensiv und kritisch zu beobachten.

*I. 10. wie der zukünftige TTIP-Beirat zusammengesetzt sein soll und welche Aufgaben er haben wird;*

*II. 5. bei der Besetzung des TTIP-Beirats die Vertreter der baden-württembergischen Wirtschaft angemessen zu berücksichtigen;*

Die Fragen I. 10. und II. 5. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt:

Der TTIP-Beirat wird wichtige Partner wie Verbände, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen und die Zivilgesellschaft gleichermaßen einbeziehen. Dies soll einen Beitrag des Landes zur Schaffung eines transparenten Verhandlungsprozesses leisten, aber auch dazu dienen, weitere Interessen des Landes zu identifizieren und zu diskutieren. Die weiteren Einzelheiten zur Einrichtung des Beirates, insbesondere die Benennung der Mitglieder und die inhaltliche Agenda des Beirats, werden aktuell mit den betroffenen Ressorts abgestimmt.

*II. 1. sicherzustellen dass ihre Informationspolitik stärker auf die Chancen für die exportorientierte und mittelständische Wirtschaft und für die Arbeitsplätze in Baden-Württemberg ausgerichtet wird;*

*II. 2. die Kritiker von TTIP, insbesondere die Kampagne „Stopp TTIP“, zum Ziel einer gesonderten Informationskampagne zu machen;*

*II. 3. die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments sowie die Landesregierungen im Bundesrat für die Bedeutung eines erfolgreichen Abschlusses von TTIP in Gesprächen und Veranstaltungen zu sensibilisieren und dabei auf die besonderen Anliegen des Landes hinzuweisen;*

Die Fragen II. 1., II. 2. und II. 3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt:

Die in den Ziffern I. 2. ff. dargestellten Aktivitäten setzen dieses Petitum um.

*II. 4. klare und nachvollziehbare Kriterien für eine eventuelle Ablehnung von TTIP im Rahmen eines Ratifikationsverfahrens im Bundesrat zu entwickeln und der Öffentlichkeit baldmöglichst zugänglich zu machen.*

Die Landesregierung geht davon aus, dass es sich bei TTIP um ein gemischtes Abkommen handelt und dieses im Bundesrat zustimmungspflichtig ist. Das Land wird seine Position unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Verhandlungsstandes bis zum Verhandlungsende weiterentwickeln. Eine Positionierung zur Ratifikation im Bundesrat wird indes erst möglich sein, wenn der Verhandlungstext des Abkommens vollständig vorliegt.

Friedrich

Minister für Bundesrat, Europa  
und internationale Angelegenheiten